

## **Konzept zur Förderung des Nachwuchsleistungssports Verbundsystem Schule-Leistungssport in Hamburg**

### **Präambel**

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), der Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein (OSP) und der Hamburger Sportbund (HSB) haben sich das Ziel gesetzt, sportlich hochbegabten Jugendlichen mit den Partnerschulen des Spitzensports und den Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports ein Angebot zu unterbreiten, in dem sportliche Förderung und schulische Belange in Einklang gebracht werden. Diese Förderung ist den ethischen Prinzipien eines humanen Leistungssports verpflichtet, beinhaltet Maßnahmen der Dopingprävention und ahndet Verstöße gegen das Doping-Verbot mit dem Ausschluss von jeglichen Fördermaßnahmen. Die Partnerschule des Spitzensports kooperiert insbesondere mit dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und den olympischen und paralympischen Fachverbänden. Die Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports kooperieren insbesondere mit leistungssportorientierten Vereinen aus der Region, dem Hamburger Sportbund sowie den olympischen und paralympischen Fachverbänden.

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports übernehmen in Hamburg ausgewählte Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports. Für die Anschlussförderung ist alleine die Partnerschule des Spitzensports zuständig.

## **I. Grundsätze des Verbundsystems Schule-Leistungssport**

### **Aufnahme**

In die Sportklassen der Partnerschule des Spitzensports/der Eliteschule des Sports und der Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports können Schülerinnen/Schüler aufgenommen werden, die die jeweiligen sportfachlichen Kriterien erfüllen. Die Hamburger Sportfachverbände und der Hamburger Sportbund haben in diesem Zusammenhang besondere Mitwirkungsrechte (siehe II. und III.).

### **Breite regionale Basis**

Die **Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports (PdN)** stellen die regionale Basis der leistungssportlichen Förderung im bestehenden Verbundsystem Schule-Leistungssport dar. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Talentförderungsprogramme des HSBs und der Nachwuchsleistungssportkonzepte der Sportfachverbände. PdN unterstützen sportlich talentierte Kinder und Jugendliche, damit diese ihre zeitlichen Trainingsbeanspruchungen und ihre individuellen schulischen Belange optimal verbinden können.

### **Leistungssporttreibende Vereine als Grundlage des Erfolgs**

PdN ermöglichen Nachwuchsleistungssportlerinnen/-sportlern in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern eine individualisierte und zunehmend spezialisierte sportliche Förderung im Sinne eines langfristigen Trainings- und Leistungsaufbaus. Dafür ist die Kooperation der Schulen mit einem aktiv nachwuchsleistungssporttreibenden Verein ein wesentliches Element. Die Zusammenarbeit soll die Jugendarbeit der Vereine fördern und zur Sportentwicklung in der Region beitragen.

## **Spitzenförderung**

Die **Partnerschule des Spitzensports (PdS)** bildet die Spitze der schulischen Sportförderpyramide. Sie baut auf der breit geschaffenen Basis der Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports auf. Die PdS ist gleich zu setzen mit der Eliteschule des Sports (EdS). Da der Titel EdS aber vom DOSB verliehen wird, behält sich die Stadt Hamburg vor im Falle einer Aberkennung des Labels EdS die Schule unter dem Prädikat Partnerschule des Spitzensports fort zu führen.

Es existiert eine Eliteschule des Sports/Partnerschule des Spitzensports in Hamburg. Diesen besonderen Schultypus PdS wird es auch zukünftig nur einmal geben. Hier werden die bestmöglichen Bedingungen für das Verbundsystem Schule-Leistungssport geschaffen.

## **Konzentration der Förderung**

Das Interesse, in möglichst vielen Gebieten Hamburgs leistungssportlich aktive Schulen als Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports zu etablieren und zu fördern, ist mit der Notwendigkeit einer regionalen Schwerpunktsetzung in Einklang zu bringen. Grundlegend ist hierbei, dass eine ressourceneffiziente systematische Förderung von Nachwuchstalenten mit entsprechenden Anschlussperspektiven an nur wenigen Stützpunkten erfolgreich betrieben werden kann. Die Zahl der Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports orientiert sich daher grundsätzlich an der Zahl der Hamburger Bezirke.

## **Antragsverfahren**

Anträge zur Anerkennung als Partnerschule des Nachwuchsleistungssports zum 01.08. eines Jahres sind durch die jeweilige Schulleiterin/den jeweiligen Schulleiter bis zum 01.08. des jeweiligen Vorjahres schriftlich an das Sportreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung zu richten. Dem Antrag müssen beigefügt werden:

- der Beschluss der Schulkonferenz auf Einrichtung einer Partnerschule des Nachwuchsleistungssports,
- das Schulprogramm bzw. Leitbild,
- das Konzept einer Partnerschule des Nachwuchsleistungssports im Sinne des Anforderungsprofils,
- eine Auflistung der verfügbaren Sportflächen,
- ein Unterstützungsschreiben des Hamburger Sportbundes.

## **Vergabe des Titels**

Der Arbeitskreis (AK) „Verbundsystem Schule-Leistungssport“, bestehend aus zwei Vertreterinnen/Vertretern der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), je einer Vertreterin/einem Vertreter der Behörde für Inneres und Sport, des Hamburger Sportbundes und des Olympiastützpunktes, trifft die Entscheidung über die Vergabe des Titels „Partnerschule des Nachwuchsleistungssports“. Die Entscheidung der Partner muss einstimmig erfolgen. Die Verleihung/Vergabe des Titels erfolgt durch die BSB.

## **Laufzeit und Evaluation**

Die Anerkennung als Partnerschule des Nachwuchsleistungssports erfolgt für vier Jahre, erstmalig beginnend mit dem Tag der Anerkennung. Während dieser Zeit legt die Schule dem AK „Verbundsystem Schule-Leistungssport“ jährlich zum Schuljahresende einen schriftlichen Bericht über ihre Arbeit vor. Anhand dieses Berichts überprüft der AK die Einhaltung und Umsetzung der Qualitätskriterien.

Die Laufzeit kann auf Antrag jeweils um weitere vier Jahre verlängert werden. Dem Antrag wird stattgegeben, sofern keiner der unterzeichnenden Partner Widerspruch einlegt.

Darüber hinaus prüft der AK die Gültigkeit der Qualitätskriterien und entwickelt diese bei Bedarf weiter. Der AK tagt in der Regel einmal jährlich sowie anlassbezogen nach Bedarf.

## **II. Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports (PdN) Aufnahme, Qualitätskriterien und Unterstützungsleistungen**

Die Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports kooperieren insbesondere mit leistungssportorientierten Vereinen aus der Region, dem Hamburger Sportbund sowie den olympischen und paralympischen Fachverbänden.

Voraussetzung für die Verleihung des Titels „Partnerschule des Nachwuchsleistungssports“ ist die Erfüllung aller nachfolgend genannten Kriterien sowie der Nachweis der pädagogischen und leistungssportlichen Gesamtkonzeption.

### **Aufnahme in die Sportklassen einer Partnerschule des Nachwuchsleistungssports**

- Aufgenommen werden Schülerinnen/Schüler auf Vorschlag der Fachverbände. Diese schlagen Kinder und Jugendliche vor, die aufgrund erbrachter Leistungen und aufgrund ihrer physischen sowie psychischen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie zukünftig besondere Leistungen in sportlichen Wettkämpfen erreichen können. Es sind insbesondere die sportartbezogenen Kriterien und Sichtungsmaßnahmen der Fachverbände und des Hamburger Sportbundes maßgebend.
- Die Auswahl der Schülerinnen/Schüler für die Sportförderung hinsichtlich der sportlichen Voraussetzungen liegt in der Zuständigkeit der Fachverbände, diejenige über die schulische Eignung bei der Schule gemäß der Regelungen der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird einvernehmlich zwischen der Schule, den Fachverbänden und dem Hamburger Sportbund geregelt, Paragraph 90 des Hamburgischen Schulgesetzes bleibt unberührt.
- Voraussetzung für die Aufnahme in eine besondere Sportförderung ist eine sportmedizinische Unbedenklichkeitserklärung.

### **Qualitätskriterien**

#### **Sportfachliche Kriterien**

- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen des Nachwuchsleistungssportkonzeptes der Fachverbände. Die besondere Sportförderung wird ausschließlich durch den Einsatz qualifizierter Trainerinnen/Trainer sowie Lehrerinnen/Lehrer mit entsprechenden Trainerlizenzen durchgeführt.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports ist wesentlicher Bestandteil der Talentsichtungskonzepte der jeweiligen Fachverbände.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports fördert mindestens zwei Sportarten aus der aktuellen HSB-Sportartenklassifizierung (bevorzugt Sportarten der Spitzenförderung) und kooperiert mit den entsprechenden Fachverbänden.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports fördert ausgewählte Sportarten auf Grundlage einer prozessbegleitenden Beratung durch den HSB (Referat Leistungssportentwicklung), die mit dem AK „Verbundsystem Schule-Leistungssport“ abgestimmt ist.

- Die Förderung umfasst mindestens vier aufeinanderfolgende Klassenstufen in der Sekundarstufe I.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports verfügt im Bestand über die erforderlichen Trainingsstätten. Die Einrichtung von Sportklassen erfolgt grundsätzlich im Rahmen des im Schulentwicklungsplan festgelegten Entwicklungsziels für die jeweilige Schule. Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports hält für die Schülerinnen/Schüler ein Angebot gesunder und sportgerechter Ernährung vor.

#### Kriterien für die Abstimmungs- und Organisationsstruktur

- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports ermöglicht Durchlässigkeit für verschiedene Entwicklungswege (z.B. Akzeptanz mehrerer Hauptsportarten, Ermöglichung von Sportartenwechsel und Quereinstiegen).
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports ermöglicht Anschlussfähigkeit, z.B. durch das Prüfungsfach Sport in der Oberstufe sowie Schiedsrichter- oder Trainerausbildungen.
- Die Förderung an der Partnerschule des Nachwuchsleistungssports endet spätestens mit dem Erreichen der Oberstufe.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports ermöglicht Schülerinnen/Schülern mit herausragenden Talenten spätestens bei der Versetzung in die Studienstufe (Gymnasium), bzw. in die Vorstufe (Stadtteilschule) an die Partnerschule des Spitzensports (PdS)/Eliteschule des Sports zu wechseln.
- Die Vereine und Fachverbände informieren die Schulen frühzeitig über die Saisonplanung und stellen ihnen die Trainings- und Wettkampfpläne zur Verfügung.
- Die Vereine und Fachverbände benennen jeweils eine Koordinatorin/einen Koordinator als Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner für die Schule bzw. den HSB.
- Für die anfallenden Aufgaben der Schnittstelle Schule/Leistungssport wird eine Lehrkraft/werden mehrere Lehrkräfte durch die Schule mit der Koordination verbindlich beauftragt. Diese Lehrkraft sorgt/diese Lehrkräfte sorgen für eine regelmäßige Abstimmung zwischen den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und den Trainerinnen/Trainern der beteiligten Vereine und Fachverbände.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports sichert den Fachverbänden und Sportlerinnen/Sportlern im Vormittagsbereich Möglichkeiten für das sportartspezifische Training zu.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports sichert den Sportlerinnen/Sportlern im Rahmen ihrer Möglichkeiten Rücksichtnahme bei der Stundenplangestaltung, der Hausaufgabenbelastung, der Terminierung von Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen zu. Die Anforderungen der Studentafel bleiben unberührt.
- Sie ermöglicht die erforderlichen Freistellungen für Lehrgänge der Fachverbände und für Wettkämpfe, sofern die schulischen Leistungen und die schulorganisatorischen Gegebenheiten dies zulassen.
- Die Partnerschule des Nachwuchsleistungssports fördert die Sportlerinnen/Sportler im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch individuelle Fördermaßnahmen. Durch Freistellungen versäumte unterrichtliche Aufgaben und Lerninhalte werden rechtzeitig kommuniziert.

## Nachweis der pädagogischen und leistungssportlichen Gesamtkonzeption

- Die Schulkonferenz hat den Beschluss gefasst, eine Partnerschule des Nachwuchsleistungssports werden zu wollen.
- Die leistungssportliche Ausrichtung der Schule ist Teil des Leitbilds/Schulprogramms.
- Jede Partnerschule des Nachwuchsleistungssports bildet ein Regionalteam, bestehend aus
  - Mitglied der Schulleitung,
  - eine von der Schulleitung mit der Koordination der Sportklassen beauftragte Lehrkraft,
  - zwei Vertreterinnen/Vertretern der BSB,
  - Vertreterin/Vertreter der BIS Sportamt,
  - Vertreterin/Vertreter des HSB.
- Das Regionalteam ist verantwortlich für die Beratung und Abstimmung der innerschulischen Leistungssportförderung der Sportklassen. Die Leitung der Lenkungsgruppe hat die Schulleitung.
- Die Ziele und Inhalte des Regelsportunterrichts werden von qualifizierten Sportlehrerinnen/Sportlehrern gesichert und können im Rahmen der Trainingseinheit durchgeführt werden.
- Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports berücksichtigen bei der Besetzung der Leitungsgruppe und des Lehrerkollegiums die besondere Profilbildung Leistungssport.
- Bei Stellenausschreibungen wird auf die besondere sportliche Schwerpunktbildung der Schule hingewiesen. Neben der Fächerkombination sollten insbesondere bei Sportlehrerinnen/-lehrern sportartspezifische Vorerfahrungen (z.B. Trainerlizenz) als eine gewünschte Qualifikation ausgeschrieben werden.
- Die Fachverbände legen ein von ihrem Vorstand beschlossenes Leistungssportkonzept vor, das konkrete Aussagen zur Kooperation mit den Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports und der Partnerschule des Spitzensports/Eliteschule des Sports enthält.

## **Unterstützungsleistungen der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Vereine, der Fachverbände und des Hamburger Sportbundes für anerkannte Partnerschulen des Nachwuchsleistungssports**

- Im Rahmen der Lehrerversorgung erhält eine Partnerschule des Nachwuchsleistungssports eine dreiviertel Lehrerstelle (34,93 WAZ). Mit dieser Ressource kann nach Bedarf z.B. die Lehrerversorgung bei unterfrequenten Sportklassen finanziert werden, um den unterrichtlichen Qualitätsanspruch zu erfüllen.
- Die Vereine und Fachverbände gewährleisten durch den Einsatz ihrer Trainerinnen/Trainer (Verbandstrainer, Honorartrainer oder Vereinstrainer) ein qualitativ hochwertiges Training.
- Der HSB unterstützt die Vereine und Fachverbände bei der Finanzierung der Trainerinnen/Trainer über das Projekt *Kooperation von Schule und Verein* und im Bereich der jährlichen Trainerfinanzierung vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **III. Partnerschule des Spitzensports/Eliteschule des Sports Aufnahme, Qualitätskriterien und Unterstützungsleistungen**

Die Partnerschule des Spitzensports kooperiert insbesondere mit dem Olympiastützpunkt Hamburg/Schleswig-Holstein und den olympischen und paralympischen Fachverbänden.

Voraussetzung für die Verleihung des Titels „Partnerschule des Spitzensports“ ist die Erfüllung aller nachfolgend genannten Kriterien sowie der Nachweis der pädagogischen und leistungssportlichen Gesamtkonzeption.

#### **Aufnahme in die Sportklassen einer Partnerschule des Spitzensports**

- Zugang zu der Partnerschule des Spitzensports haben die sportlich talentiertesten Kinder und Jugendlichen (D-Kader, D/C-Kader bzw. Bundeskader) aus dem gesamten Bundesgebiet – entsprechend der von den Fachverbänden formulierten Kriterien und Sichtungsmaßnahmen. Die Auswahl erfolgt nach den von den Fachverbänden festgelegten Leistungskriterien.
- Die Auswahl der Schülerinnen/Schüler für die Sportklassen hinsichtlich der sportlichen Voraussetzungen liegt in der Zuständigkeit der Fachverbände, diejenige über die schulische Eignung bei der Schule gemäß der Regelungen der gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme wird einvernehmlich zwischen der Schule, den Fachverbänden und dem Olympiastützpunkt geregelt, Paragraph 90 des Hamburger Schulgesetzes bleibt unberührt.
- Voraussetzung für die Aufnahme in eine Partnerschule des Spitzensports ist eine sportmedizinische Unbedenklichkeitserklärung, die aufgrund einer sportmedizinischen Grunduntersuchung nach den DOSB-Richtlinien erteilt wird.

#### **Qualitätskriterien**

##### **Sportfachliche Kriterien**

- Die Partnerschule des Spitzensports ist wesentlicher Bestandteil der Talentförderkonzepte der Fachverbände.
- Die Förderung findet statt in den Jahrgängen 5-13, bzw. 7-13 (in Abhängigkeit von der Sportartenspezifik).
- Die Partnerschule des Spitzensports verfügt über die erforderlichen Trainingsstätten.
- Die Partnerschule des Spitzensports hält für die Schülerinnen/Schüler ein Angebot leistungssportgerechter Ernährung vor.

##### **Kriterien für die Abstimmungs- und Organisationsstruktur**

- Die mit der Koordination der Sportklassen beauftragte Lehrkraft übernimmt die anfallenden Aufgaben der Schnittstelle Schule/Leistungssport (u.a. die regelmäßige Abstimmung zwischen den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern sowie den Trainerinnen/Trainern der beteiligten Fachverbände und dem OSP).
- Die Partnerschule des Spitzensports fertigt für jede Schülerin/jeden Schüler eine Dokumentation an, durch die die schulische Leistungsentwicklung sichtbar ist.
- Die Partnerschule des Spitzensports sichert den Fachverbänden und Sportlerinnen/Sportlern im Rahmen der Stundenplangestaltung in den Vormittagsbereich eingebettete Zeitfenster für das sportartspezifische Training zu und verpflichtet

sich bei den Themen Hausaufgabenbelastung, der Terminierung von Klassenarbeiten und Abschlussprüfungen zur Rücksichtnahme und besonderen Flexibilität. Die Anforderungen der Studententafel bleiben unberührt.

- Die Partnerschule des Spitzensports ermöglicht die erforderlichen Freistellungen der Sportlerinnen/Sportler für Lehrgänge und Wettkämpfe.
- Die Partnerschule des Spitzensports fördert die Sportlerinnen/Sportler durch individuelle Fördermaßnahmen, z.B. durch das Nachholen von versäumtem Unterricht, durch unterrichtliche Versorgung bei Lehrgängen und längeren Wettkämpfen entsprechend der gemeinsamen Planung und durch Unterricht in der schulfreien Zeit. Digitale Lernformen (E-Learning) ermöglichen abwesenden Sportlerinnen/Sportlern, zeitnah dem Unterricht zu folgen und Aufgaben auch von unterwegs abarbeiten zu können.
- Die Partnerschule des Spitzensports berät die Sportlerinnen/Sportler hinsichtlich ihrer Schullaufbahn.
- Die Fachverbände informieren die Partnerschule des Spitzensports über die Saisonplanung und stellen ihr die Trainings- und Wettkampfpläne zur Verfügung.
- Die Fachverbände benennen jeweils eine Koordinatorin/einen Koordinator als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Partnerschule des Spitzensports bzw. den OSP.
- Die Fachverbände erstellen eine Dokumentation für jede Schülerin/jeden Schüler, durch die die sportliche Leistungsentwicklung ersichtlich ist (Portfolio).
- In Absprache mit dem Fachverband, der Partnerschule des Spitzensports und dem OSP scheidet Schülerinnen/Schüler aus der Förderung aus. Für Schülerinnen/Schüler, die aus dem leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb ausscheiden, werden durch die Laufbahnberatung des OSP umfassende Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen ergriffen. Auf das Prozedere werden die Eltern bei der Aufnahme ihres Kindes in geeigneter Form hingewiesen.

#### Nachweis der pädagogischen und leistungssportlichen Gesamtkonzeption

- Die Schulkonferenz hat den Beschluss gefasst, Partnerschule des Spitzensports werden zu wollen.
- Die leistungssportliche Ausrichtung der Partnerschule des Spitzensports ist Teil des Leitbilds/Schulprogramms.
- Die Partnerschule des Spitzensports bildet ein Regionalteam, bestehend aus
  - Mitglied der Schulleitung,
  - der von der Schulleitung mit der Koordination der Sportklassen beauftragte Lehrkraft,
  - zwei Vertreterinnen/Vertretern der BSB,
  - Vertreterin/Vertreter der BIS Sportamt,
  - Vertreterin/Vertreter des HSB
  - Vertreterin/Vertreter des OSP HH-S/H.
- Das Regionalteam ist verantwortlich für die Beratung und Abstimmung der innerschulischen Leistungssportförderung der Sportklassen. Die Partnerschule des Spitzensports berücksichtigt bei der Besetzung der Leitungsgruppe und des Lehrerkollegiums die besondere Profilbildung Leistungssport.
- Bei Stellenausschreibungen wird auf die besondere sportliche Schwerpunktbildung der Schule hingewiesen. Neben der Fächerkombination sollten insbesondere bei Sportlehrerinnen/-lehrern sportartspezifische Vorerfahrungen (z.B. Trainerlizenz



oder hinreichende Erfahrungen im Leistungssport) als eine gewünschte Qualifikation ausgeschrieben werden.

- Die Fachverbände legen ein von ihrem Vorstand beschlossenes Leistungssportkonzept vor, das konkrete Aussagen zur Kooperation mit den Partnerschulen des Nachwuchsleistungssport und der Partnerschule des Spitzensports enthält.

### **Unterstützungsleistungen der Behörde für Schule und Berufsbildung, der Fachverbände, des Hamburger Sportbundes und des Olympiastützpunktes für die anerkannte Partnerschule des Spitzensports**

- Im Rahmen der Lehrerversorgung erhält eine Partnerschule des Spitzensports anderthalb Lehrerstellen (69,86 WAZ). Mit dieser Ressource kann nach Bedarf z.B. die Lehrerversorgung bei unterfrequenten Sportklassen finanziert werden, um den unterrichtlichen Qualitätsanspruch zu erfüllen.
- Schülerinnen/Schüler, die aufgrund sportlicher und schulischer Defizite eine Sportklasse verlassen müssen, wechseln im Rahmen der rechtlichen und schulorganisatorischen Vorgaben und Gegebenheiten an eine Schule ihrer Wahl.
- Die Fachverbände gewährleisten durch den Einsatz ihrer Verbandstrainerinnen/-trainer ein qualitativ hochwertiges Training in den Sportklassen.
- HSB und OSP sichern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch Zuwendungen an die Fachverbände die Bezahlung der in den Partnerschulen des Spitzensports tätigen Verbandstrainerinnen/-trainer ab.
- Der OSP stellt für Leistungssportlerinnen/-sportler seine Räumlichkeiten und Personalressourcen im Rahmen seiner Serviceleistungen zur Verfügung.
- Der OSP fördert die Sportlerinnen/Sportler (A-D/C-Kader) durch Kostenübernahme (bei vorhandenen Drittmitteln) individueller Fördermaßnahmen, z.B. Hausaufgabenbetreuung etc.
- Alle in einer Partnerschule des Spitzensports geförderten Sportlerinnen/Sportler werden mindestens einmal jährlich sportmedizinisch untersucht.

Hamburg, den 20.02.2017